

An Herrn Michael Heim
Stadtverordnetenvorsteher Bad Orb

Fraktion B90/ Die Grünen Bad Orb
Philip Schinkel
Fraktionsvorsitzender
Würzburger Str. 59
63619 Bad Orb

ov@gruene-bad-orb.de

Dienstag, 17. Januar 2023

Antrag für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Nutzung von PV- Solaranlagen an bzw. auf öffentlichen Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen, neu zu bewerten und in die Aktivitäten des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Bad Orb miteinzubeziehen. Das Klimaschutzkonzept der Stadt Bad Orb aus dem Jahr 2015 - abschließend zertifiziert 2019 als Dena-Energieeffizienz-Kommune - wird somit fortgeführt und der aktuellen Entwicklung angepasst.

Der Magistrat,

- Ermittelt die Solarenergie-Potenziale neu, unter Berücksichtigung des Denkmalschutz Aspektes bei öffentlichen Gebäuden. Hierzu können bereits vorliegende Ergebnisse aus dem Dena- Zertifizierungsprozess einfließen
- setzt sich rechtzeitig mit der Kur GmbH, der König-Ludwig I. Stiftung und ggf. der Kleinkinderbewahranstaltstiftung in Verbindung, wenn hierfür die Potentiale zur Nutzung von Solaranlagen auf Gebäuden dieser Liegenschaften erkannt werden, um Möglichkeiten zur Umsetzung zu erarbeiten.
- Eruiert, ob Fördermöglichkeiten im Bereich Erneuerbare Energien – Solarenergie- über Bund bzw. dem Land Hessen abgerufen werden können.

- Prüft Beteiligungsmöglichkeiten seitens der Stadt und Dritter, z.B. Bürgerbeteiligung, um eine Teilhabe an der Nutzung der Solarenergie zu ermöglichen.
- Berichtet der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig im Rahmen der Grundsätze des Energie- und Klimapolitischen Leitbildes der Stadt Bad Orb.

Begründung:

1. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Kultur hat eine neue Richtlinie im Hinblick auf die Genehmigung von Solaranlagen an bzw. auf Kulturdenkmälern nach § 2 Abs.1, Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) in der Fassung vom 28.November 2016 (GVBl. Nr. 18 vom 05.12.2016, S.211) am 06.10.2022 erlassen.
Ziel dieser Richtlinie ist die Herstellung von genehmigungsfähigen Anträgen als Beitrag zur erfolgreichen Durchführung der Energiewende.
2. Mit dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes (HEG) vom 4.7.2022 - verabschiedet am 16.11.2022 im hessischen Landtag ¹- werden Ziele des HEG an die nachgeschärften Klimaschutzziele des Bundes angepasst.
Kernpunkt: Die Erreichung der Klimaneutralität sowie die Deckung des Energieverbrauchs von Strom und Wärme zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen wird bis zum Jahr 2045 festgeschrieben, 5 Jahre früher als bisher.
Zudem werden 1% der hessischen Landesfläche für die Nutzung von Photovoltaik vorgesehen.

Das zugrundeliegende Klimaschutzkonzept der Stadt Bad orientiert sich noch auf die alten Parameter, nämlich Deckung des Wärme- und Strombedarfes aus erneuerbaren Energien zu 90% und einem Zeitfenster bis zum Jahr 2050.

Damit müssen 10% mehr Erneuerbare Energien zur Deckung des Energieverbrauchs von Strom und Gas, in einem um 5 Jahren kürzeren Zeitraum zur Verfügung gestellt sein.
Das Klimaschutzmanagement der Stadt Bad Orb, kann die bisher ungenutzte Potenziale erfassen und neu in Ihre Planungen mitaufnehmen.

¹ <https://hessen.de/presse/neue-richtlinie-ermoeglicht-mehr-solaranlagen> - Zugriff am 29.11.2022

Bad Orb erhält die Chance, sich von fossilen Energien unabhängiger zu machen, sich energieeffizienter aufzustellen und damit Kosten zu sparen.

Der völkerrechtswidrige Überfall auf die Ukraine durch Russland, der unermessliches Leid verursacht, zeigt uns die Abhängigkeiten zu den fossilen Energieträgern mit all den negativen Begleiterscheinungen, die bis tief in unsere Gesellschaft hineinwirken, wie in einem Brennglas auf.

Wir als Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wollen mit diesem Antrag, Bad Orb als Dena-Energieeffizienz-Kommune weiter voranbringen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Philip Schinkel

Fraktionsvorsitzender

Roland Kraft

Stadtverordneter

Anlage: Richtlinie Solaranlagen vom 06.10.2022